



SOWEIT ZUSTELLUNGEN STATT AN DEN/DIE BEVOLLMÄCHTIGTEN AUCH AN DIE PARTEI UNMITTELBAR ZULÄSSIG SIND, BITTE ICH DIESE NUR AN MEINE BEVOLLMÄCHTIGTEN ZU BEWIRKEN.

VOLLMACHT

Den Rechtsanwälten der Kanzlei HMK RECHTSANWÄLTE nebenstehend bezeichnet

wird hiermit in Sachen

Dr. Andreas M. Huber

RECHTSANWALT
MITGLIED DER ARBEITSGEMEINSCHAFT
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT

Angela Möbius

RECHTSANWÄLTIN

Tobias H. Koch

RECHTSANWALT

Vollmacht erteilt.

Die erteilte Vollmacht schließt ein:

- das Recht zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und zur Rücknahme von Widerklagen (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO);
- die Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, den Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie über die Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften;
- die Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren. Eingeschlossen ist für den Fall der Abwesenheit die Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch die Vertretung gemäß §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie die Ermächtigung zur Inempfangnahme von Ladungen gemäß § 145 a Abs. 2 StPO, weiterhin die Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen, von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren; die Vertretung in außergerichtlichen Angelegenheiten und Verhandlungen aller Art sowie die Vertretung auch in sonstigen Verfahren, insbesondere in Unfallsache zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer;
- weiterhin eingeschlossen ist die Bevollmächtigung zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arreste, einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners. Die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, wird hiervon gleichermaßen erfasst. Das Recht zur Erteilung von Untervollmachten oder der vollständigen Weiterübertragung der Vollmacht sowie die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln, Zurücknahme von Rechtsmitteln oder deren Verzicht ist gleichfalls Gegenstand der Vollmacht. Gegenstand der Vollmacht ist gleichermaßen das Recht, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen.

Die Vollmacht berechtigt zugleich zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Das Mandat wird betreut in

KARLSRUHE

HMK RECHTSANWÄLTE
KAISERSTRASSE 199
76133 KARLSRUHE

TELEFON: 0721 / 7540 5990
TELEFAX: 0721 / 7540 5999
KARLSRUHE@KANZLEIHMK.DE

ZWEIGSTELLE FRIEDENSAU

HMK RECHTSANWÄLTE
RA TOBIAS KOCH
AN DER IHLE 2A
39291 FRIEDENSAU

TELEFON: 03921 / 4912 490
TELEFAX: 03921 / 4912 499
FRIEDENSAU@KANZLEIHMK.DE

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT VOLLMACHTGEBER / STEMPEL

